

stituten geeignete Kräfte als Lehrausbilder zu werben und einzusetzen. Die Qualifizierung der neu-geworbenen Kader für ihre Tätigkeit als Lehrausbilder erfolgt an der Ausbildungsschule des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

4. Die Räte der Bezirke und Kreise sind verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Unterbringung der gewonnenen Arbeitskräfte durchzuführen.

Hierfür notwendige Geldmittel und Materialien sind neben stärkster Ausnutzung örtlicher Reserven aus dem Volumen des Wohnungsbauprogrammes in den Bezirken und Kreisen bereitzustellen.

Das Ministerium des Innern, die zuständigen Ministerien und die Räte der Bezirke werden beauftragt, bis zum 1. März 1954 in ihren Bereichen alle nicht genutzten Baracken festzustellen bzw. freizumachen und dem Ministerium für Arbeit für die Unterbringung zusätzlicher Arbeitskräfte für die Landwirtschaft zu melden.

Im Interesse der Verbesserung der Arbeitskräfte-lage auf dem Lande haben die Räte der Bezirke und Kreise bei der Durchführung des Wohnungsbauprogrammes 1954 den Bau von Landarbeiter-wohnungen in den Dörfern stärker als bisher zu berücksichtigen. Dabei sind Wohnungen für Ledige mit vorzusehen.

Die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise werden weiterhin beauftragt, die Räumung aller durch betriebsfremde Personen besetzten Wohnungen in MTS, VEG, staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben und in Betrieben der örtlichen Landwirtschaft auf Grund der Verordnung vom 6. November 1952 über Wohnungen für Werk tätige der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe (GBI. S. 1187) durchzuführen.

Zur Erleichterung der Lage der Bäuerinnen bei der Durchführung ihrer Arbeit im Haushalt und in der Landwirtschaft hat das Ministerium für Volksbildung in den Jahren 1954/55 weitere ständige Kindergärten in den Landgemeinden einzurichten.

5. Das Ministerium für Kultur hat dafür zu sorgen, daß in den Dorfgemeinden regelmäßig Filmvorführungen stattfinden.

Das Ministerium für Kultur hat in den vorhandenen Kulturhäusern der MTS, VEG und LPG mindestens einmal monatlich eine künstlerisch wertvolle Kulturveranstaltung zu organisieren.

Den MTS und VEG, die im Sendebereich der Fern-sehender liegen, wird empfohlen, aus Mitteln des Direktorfonds Fernsehstuben einzurichten.

Dem Zentralrat der FDJ und dem Zentralvorstand der Gewerkschaft Land und Forst wird empfohlen, zur Verbesserung der kulturellen Massenarbeit auf dem Lande die Bildung von Jugendchören, Musikgruppen, Tanzgruppen und Laienspielgruppen mehr als bisher zu unterstützen.

IX.

Steigerung der Produktion in der Binnenfischerei

In der Binnenfischerei werden noch nicht alle Produktionsreserven ausgenutzt. Die Durchführung des v neuen Kurses erfordert aber auch in der Binnenfischerei die Produktion systematisch zu steigern, um für die Bevölkerung mehr Fische aus eigener Produktion zur Verfügung zu stellen.

Zur Steigerung der Produktion in den Gewässern der Binnenfischerei ist folgendes durchzuführen:

1. Zur Förderung des natürlichen Aalaufstiegs in unseren Strömen sind in den Einzugsgebieten der Bezirke Rostock, Schwerin, Potsdam und Neustrelitz an Wehren und Schleusen Fischtreppen anzulegen.
2. Die Schleieproduktion in den Teichwirtschaften ist so aufzubauen, daß
 - im Jahre 1954 45 000 kg S 2,
 - im Jahre 1955 55 000 kg S 2,
 - im Jahre 1956 65 000 kg S 2

zur Verfügung stehen. Die Produktion von Speiseschleien in Teichwirtschaften ist weitestgehend einzuschränken unter gleichzeitiger Förderung der einjährigen Schleieproduktion.

3. Um die benötigten Satz-zander zu produzieren, ist die Zanderzucht Malschwitz bis zum Jahre 1955 in ihrer Produktionskapazität auf 500 000 Zandersetzlinge zu erweitern.

Die für die Produktion von Hecht- und Maränenbrut zur Verfügung stehenden Brutkapazitäten sind unter allen Umständen voll auszulasten. Die Verteilung der Brut erfolgt nach einem Besatzplan durch die Räte der Bezirke.

Das Amt für Wasserwirtschaft wird verpflichtet, bei der Projektierung von wasserbaulichen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Binnenfischerei die fischereilichen Belange zu berücksichtigen. Die für fischereiliche Zwecke notwendigen Baulichkeiten sind von dem Amt für Wasserwirtschaft mit zu projektieren und im Investitionsplan aufzunehmen.

4. Zur Gewinnung größerer Mengen an Rohr und Schilf für die Bauindustrie sind im Jahre 1954 zwei Standardtypen von Schilfschneidemaschinen zu entwickeln.

Bei der Forschungsstelle für Elektrofischerei bei der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften sind bis zum 1. Mai 1954 die Versuche abzuschließen und die Entwicklung von zwei Typen eines Elektroaggregates

- a) für Gelegefischerei,
 - b) für Schleppnetz-fischerei
- zu beenden.

5. Zur Ausnutzung der vorhandenen Produktionsmöglichkeiten und zur Erhöhung der Hektarerträge sind:

8 000 t Futtermittel (Lupinen, Gerste),
400 t Phosphor,
13 000 t Kalk

zur Verfügung zu stellen.

Für die Wiederinstandsetzung alter Teichwirtschaften und den Bau neuer Teichwirtschaften und Einzelteiche ist von der Abteilung Binnenfischerei bis zum 1. Mai 1954 ein Perspektivplan aufzustellen und mit seiner systematischen Verwirklichung zu beginnen. Die notwendigen Investitionsmittel sind ab 1953 in den Volkswirtschaftsplan aufzunehmen.

6. Um für die Aufgaben der Binnenfischerei eine bessere Kaderentwicklung durchführen zu können, sind für die Fischereischulen Hubertushöhe bei Storkow für Seen- und Flußfischerei und Königswartha bei Bautzen für Teichwirtschaft und Fischzucht als Spezialschulen Statuten auszuarbeiten, aus denen hervorgeht, wie die Anleitung und Ken-